

Schriftliche Anfrage betreffend Abschaffung der Hundehalterkurse

16.5521.01

Vor dem Kauf eines Hundes sollte jeder potentielle Hundehalter einen vierstündigen Theoriekurs besuchen.

Nach dem Kauf eines Hundes müsste zudem im ersten Jahr ein praktisches Training zusammen mit dem Hund absolviert werden. Dieser Kurs dauert mindestens vier Einheiten zu je max. 60 Minuten.

Mit diesen Vorschriften soll die Sachkunde rund um das Halten eines Hundes vermittelt und gestärkt werden.

Im September 2016 hat nun nach dem Ständerat auch der Nationalrat den Bundesrat beauftragt, das Obligatorium für den Besuch eines Hundehalterkurses aufzuheben. Rund ein Drittel der Hundebesitzer schwänzen den Kurs; der Aufwand für die Durchsetzung ist zu gross. Abgesehen davon sind nicht durchgesetzte Obligatorien rechtsstaatlich störend.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie geht der Kanton Basel-Stadt mit der neuen Situation um?
- Wird das Obligatorium des Besuches eines Hundehalterkurses kantonal eingeführt?
- Oder gilt dann nur noch das bisher schon kantonal geregelte Obligatorium für die Halter von potentiell gefährlichen Hunderassen?
- Inwiefern kann der Regierungsrat die Bevölkerung (insbesondere Kinder) vor gefährlichen Hunden schützen?

Beatrice Isler